

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: poststelle@vg-kallmuenz.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr
ab sofort **Mittwoch ganztägig geschlossen**

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

→ **Annahmeschluss jeweils 10 Minuten vor Ende der Öffnungszeit!**

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr
Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober
Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr
nur Grüngutanlieferungen

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

42. Jahrgang

Dezember 2021

Nr. 12

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Wir wünschen den Bürgerinnen und Bürgern
unserer Gemeinden ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest und ein gesegnetes Jahr 2022

Thomas Eichenseher

1. Bürgermeister
der Gemeinde Duggendorf

Ulrich Brey

1. Bürgermeister
des Marktes Kallmünz

Andreas Beer

1. Bürgermeister
der Gemeinde Holzheim a. Forst

**Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz
ist am Freitag, 24.12.2021
sowie am Freitag, 31.12.2021 und am Freitag, 7.1.2022 ganztägig geschlossen.**

**Abgabetermin für Veröffentlichungen
im Januar-Mitteilungsblatt**

**Für die Januarausgabe ist der Abgabetermin der
15. Dezember. Auch für Vereinsanzeigen.**

Spätere Einreichungen können nicht berücksichtigt
werden. Wir bitten um Verständnis.

Winterdienst

Räum- und Streupflicht der Grundstücksbesitzer

Wie alljährlich weisen wir die Bürger der Mitgliedsgemeinden auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hin. Hiernach haben zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer und Pächter von Grundstücken (**auch unbebauten Grundstücken**), die innerhalb der geschlossenen Ortslage an den öffentlichen Straßen angrenzen, die Gehbahnen auf **eigene Kosten** in sicherem Zustand zu halten. Als Gehbahnen gelten die für den Fußgänger bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße (Gehsteige) oder die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m. Bei Straßen mit nur einseitigem Gehsteig sind selbstverständlich **auch** die Eigentümer der gegenüberliegenden Grundstücke verpflichtet, eine Gehbahn in der Breite von 1 m zu räumen und zu streuen. Die Streu- und Räumspflicht beginnt an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Der gemeindliche Räum- und Streudienst entbindet die Grundstücksbesitzer nicht von der Verpflichtung zur Sicherung der Gehbahnen.

Um den gemeindlichen Räum- und Streudienst reibungslos durchführen zu können, werden wieder alle Bürger gebeten, ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht auf den Straßen zu parken, sondern in den Grundstückseinfahrten abzustellen. Hierdurch werden Schäden an den Fahrzeugen vermieden und die Straßen können ordnungsgemäß geräumt werden. Bei dauernden Behinderungen durch parkende Autos werden diese Straßen nicht mehr geräumt oder gestreut.

Hinweis: Die aufgestellten Streugutbehälter dienen dazu, den Verkehrsteilnehmern, die bei extrem schlechten Straßenverhältnissen ihr Fahrzeug benutzen müssen, bei Bedarf die Möglichkeit zu bieten, dass sie die Fahrbahn selbst einstreuen können.

Sie dienen **keinesfalls** dazu, sich kostenlos mit Streugut für die eigene Streupflicht auf den Gehwegen oder Hofeinfahrten einzudecken.

Räum- und Streupflicht der Gemeinden zur Sicherung des Fahrverkehrs

Innerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht auf Fahrbahnen nur an **verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen** (beide Voraussetzungen müssen vorliegen). Als verkehrswichtige Stellen gelten hierbei grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Straßen, die überwiegend von Anliegern (Siedlungsgebiet) oder langsamfahrenden Zugmaschinen (Feldwege) benutzt werden, erfüllen diese Voraussetzungen ebensowenig wie wenig benutzte ländliche Gemeindestraßen.

Außerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht nur für besonders gefährliche Fahrbahnstellen, die zugleich verkehrswichtig sind. Das Risiko, das dem Kraftfahrer aus dieser Begrenzung der Streupflicht erwächst, muss er hinnehmen, wenn er im Winter mit seinem Kraftfahrzeug am Verkehr teilnimmt. Es kann ihm zugemutet werden, in dieser Jahreszeit besonders vorsichtig zu fahren und seine Fahrweise so einzurichten, dass er bei Auftreten von Glätte das Kraftfahrzeug in seiner Gewalt behält. Der Kraftfahrer muss dabei selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen (gegebenenfalls Schneeketten) treffen.

Die Räum- und Streupflicht der Gemeinden beginnt grundsätzlich vor dem Einsetzen des Haupt- oder Berufsverkehrs und dauert an bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs.

Während der **Nachtzeit** besteht grundsätzlich **keine Pflicht** zu räumen oder zu streuen, auch an Sonn- und Feiertagen wird nur im Extremfall geräumt und gestreut.

Winterdienst auf Staatsstraßen

Bei Problemen mit dem Winterdienst auf Staatsstraßen können sich betroffene Bürger an die zuständige Straßenmeisterei Regensburg Tel. 0941/60498-0 wenden.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstraße 3, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen.

Die Beratung wird von einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel.: 0941/4009-724.

Termine immer am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

16.12.2021, 17.02., 12.05., 21.07.2022.

Abwasserabgabe 2021 für Kleininleiter

Vorlage Nachweis über Fäkalschlamm Entsorgung aus Hauskläranlagen

Betreiber biologischer Kleinkläranlagen sind im Sinne des Abwasserabgabengesetzes Kleininleiter, die zur Abwasserabgabe für Kleininleiter heranzuziehen sind. Die satzungsgemäß festgesetzte Abgabe beträgt derzeit 17,90 €/Jahr, je Person, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

Von der Kleininleiterabgabe kann befreit werden, wer

- den anfallenden Schlamm bedarfsgerecht (DIN 4261-1) entnimmt und einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zuführt (Nachweis der Schlammabfuhr erforderlich). Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Lieferscheins / Annahmebestätigung / Rechnung der entsprechenden Abwasserbehandlungsanlage (öffentliche Kläranlage) oder durch Bestätigung der Entsorgungsfirma,

oder

- nachweist, dass der zulässige Schlammstand seiner Kleinkläranlage noch nicht erreicht ist (50 % bei Mehrkammergrube, 70 % bei Einkammergrube). Der Nachweis erfolgt durch Vorlage **sämtlicher** im **Jahr 2021** erstellten Wartungsprotokolle oder der im **Jahr 2021** ausgestellten Prüfbescheinigung des Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW).

Diese Nachweise sind bis **spätestens 10. Januar 2022** der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz (Frau Sachsenhauser – Fax 09473/9401-19, E-Mail: poststelle@vg-kallmuenz.de) vorzulegen.

Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laaber-Naab, Beratzhausen, informiert:

Ab **Mitte Dezember 2021** werden wir wieder die **Wasserzähler-Ablesekarten** an alle Abnehmer versenden.

Wir bitten Sie deshalb, nach Erhalt der Ablesekarte Ihren Wasserzählerstand zum 31.12. abzulesen und uns diesen bis **spätestens 07. Januar 2022** auf einen der folgenden Wege mitzuteilen:

- per **Post** (einfach Ablesekarte ausfüllen und an uns senden)
- per **Online-Formular** (www.zv-laaber-naab.de/able-sung). Jetzt auch per **Smartphone/Tablet** bedienbar. Scannen Sie den **QR-Code** (finden Sie auch auf Ihrer Ablesekarte) mit Ihrem mobilen Gerät ab und Sie werden direkt zum Online-Formular weitergeleitet.



zur Online-Zählerablesung

Als **Zugangsdaten** zur Online-Zählerablesung benötigen Sie Ihre **Zählernummer** sowie das **Passwort** – beide Angaben finden Sie **auf Ihrer Ablesekarte**.

Bitte melden Sie den Stand Ihres *Gartenwasserzählers* direkt Ihrer zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung.

Der Zweckverband dankt Ihnen für Ihre Mithilfe.

Franz Herrler,
Werkleiter

Wichtiger Hinweis des Wasserzweckverbandes Naab-Donau-Regen

Zählerablesung für die Wasserverbrauchsgebühren-abrechnung 2021

Voraussichtlich ab Mitte Dezember werden die Ablesekarten für die diesjährige Wasserzählerablesung verteilt. Für die Ermittlung des Verbrauchs ist der **Zählerstand zum 31. Dezember 2021** maßgebend und sollte **bis spätestens 10. Januar 2022 abgegeben** sein, da ansonsten der Verbrauch geschätzt werden müsste.

Vorzugsweise teilen Sie uns bitte den Zählerstand online unter www.zv-naab-donau-regen.de mit. Alternativ ist die Abgabe des Zählerstandes auch per Ablesekarte, E-Mail oder Telefax möglich.

Das ist dieses Jahr neu und wir bitten um Beachtung:

Nachdem der Zweckverband dieses Jahr erstmals auch funkauslesbare Zähler einbaut und der Zählerstand mittels Funkübertragung ermittelt wird, erübrigt sich das Ablesen und es werden an die betreffenden Wasserabnehmer*innen **keine** Zählerablesekarten verschickt. **Ausnahme: Deaktivierte Funkzähler**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Pressemitteilung Landkreis Regensburg

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit lädt ein zum Online-Kurs: „Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit lädt ein zum Online-Kurs „Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“. Los geht's am Montag, 29. 11. 2021, 13 bis 14 Uhr.

Die erfahrene Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Nancy Moleda gibt den Teilnehmer/-innen Tipps und Anregungen für das erste Lebenshalbjahr mit ihrem Baby. Dabei geht sie auf Themen ein wie Schlafen, Säuglingspflege und Handling, Urvertrauen und Bindung, Ernährung.

Der Kurs besteht aus fünf Einheiten. Die weiteren Termine sind Donnerstag, 2.12.2021, Montag, 6.12.2021, Donnerstag, 9.12.2021 und Montag, 13.12.2021, jeweils von 13 bis 14 Uhr.

Wer kann teilnehmen? Schwangere und werdende Eltern ab der 32. Schwangerschaftswoche sowie Eltern mit Babys im Alter bis zu sechs Monaten.

Zur Anmeldung oder für Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen von:

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit
Telefon: 09 41 / 4009-6 08
E-Mail: koki@lra-regensburg.de

Sprechzeiten in den Gemeinden rund um das Thema Pflege

Das Sachgebiet „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ des Landratsamtes Regensburg möchte neuerdings ihre Unterstützung vor Ort in den Gemeinden anbieten. Die Besprechungen sind im Verwaltungsgebäude, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz geplant.

Kurze Zusammenfassung des Beratungsangebots:

Beratung rund um die Pflegeleistungen, Hilfe bei Antragstellung eines Pflegegrades, Unterstützung bezüglich der Begutachtungs-/Widerspruchsverfahren durch den MD Bayern.

Aufzeigen verschiedener Unterstützungsmöglichkeiten im Sinne von Alltagshilfen, AAL (altersgerechtes umgebungsunterstützendes Wohnen) sowie Entlastung pflegender Angehöriger durch Freiwillige der Helferkreise „Auszeit“ (für Menschen mit Demenz) und „MeHr Leben“ (für Menschen mit erworbener Hirnschädigung).

Wohnberatung zum barrierefreien Bauen nach der DIN 18040-2 sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten.

Unterstützung bei Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Ansprechpartner des Landratsamtes sind Frau Mai (09 41 4009-1 98; birgit.mai@lra-regensburg.de) und Frau Reichel (09 41 / 4009-1 49; patricia.reichel@lra-regensburg.de). Gerne können sich Interessierte auch an mich wenden.



Pressebericht der Polizeiinspektion Regensburg vom 14. 11. 2021:

Verkehrsunfallflucht in Kallmünz

KALLMÜNZ. Am Samstagmorgen, den 13.11.2021 gegen 9.20 Uhr, beschädigte ein bislang unbekannter Täter mit seinem Fahrzeug die Gartenmauer und den Gartenzaun eines Grundstücks in der „Alte Regensburger Straße“. Es entstand ein Sachschaden von etwa 1500 Euro. Der Unfallverursacher verließ anschließend die Unfallörtlichkeit, ohne sich um die Schadensregulierung zu kümmern. Die Polizeiinspektion Regensburg hat die Ermittlungen aufgenommen und bittet um sachdienliche Hinweise unter der Tel.-Nr. 09402/9311-0.

Pressebericht der Polizeiinspektion Regensburg vom 04. 11. 2021:

Geldbörse aus Pkw bei Kallmünz entwendet

KALLMÜNZ. Während der Fahrer am Mittwochvormittag, 03.11.2021 mit Waldarbeiten bei Dinau beschäftigt war, macht sich ein unbekannter Dieb an einem im Wald geparkten Toyota zu schaffen und entwendete aus dem Fahrzeug eine Geldbörse. Da der Täter hierzu eine Fahrzeugscheibe einschlug, entstand an dem Fahrzeug zudem ein Sachschaden in Höhe von mehreren hundert Euro. Die Polizeiinspektion Regensburg hat die Ermittlungen zum Diebstahl aufgenommen und bittet Spaziergänger oder Jäger, die sachdienliche Hinweise geben können, sich mit der Polizei unter der Tel.-Nr. 09402/9311-0 in Verbindung zu setzen.

Die Polizei warnt davor, Wertgegenstände wie beispielsweise Geldbörsen in geparkten Fahrzeugen zurück zu lassen. Einen besonderen Reizpunkt stellen solche Gegenstände dar, wenn sie von außen erkennbar sind.

Pressebericht der PI Regensburg vom 07. 11. 2021:

KALLMÜNZ. Am Samstag, 06.11.2021 gegen 15.25 Uhr, ereignete sich im Bereich Kallmünz auf der Staatsstraße 2165 wieder ein Verkehrsunfall, bei dem zwei Personen leicht verletzt wurden. Ein 60-jähriger Fahrer wollte mit seinem VW von der Staatsstraße nach links in Richtung Burglengenfeld einbiegen. Dabei übersah er den Mazda eines entgegenkommenden 69-jährigen Fahrers. Durch den Zusammenstoß erlitten die jeweiligen Beifahrerinnen leichtere Verletzungen. Sie wurden durch den Rettungsdienst zur Behandlung in Krankenhäuser eingeliefert. Beide Fahrzeuge mussten von Bergediensten von der Unfallstelle weggeschleppt werden. Die Freiwillige Feuerwehr Kallmünz war an der Unfallstelle ebenfalls eingesetzt. Der Gesamtschaden an den Fahrzeugen beläuft sich auf 13.000 Euro.

Pressebericht der Polizeiinspektion Regensburg vom 06. 11. 2021

Fahrraddiebstahl

DUGGENDORF. Zwischen Donnerstagnachmittag, den 04.11.2021 und Freitagmittag entwendete ein unbekannter Täter aus einem Hof in der Straße „Am Mittelberg“ ein silber-schwarzes Mountainbike der Marke Trek. Es war versperrt unter einem Carport abgestellt. Der Wert der Beute liegt bei ca. 1500 Euro. Die PI Regensburg hat die Ermittlungen aufgenommen und bittet um sachdienliche Hinweise unter der Tel. 09402/9311-0.

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz Zutrittsbestimmungen und Öffnungszeiten

Bitte um Beachtung:

Die ungewisse Entwicklung der Corona-Pandemie kann eine kurzfristige Änderung der Öffnungszeiten und Zutrittsbestimmungen zum Verwaltungsgebäude veranlassen.

Wir bitten Sie daher, weitere Informationen der Tagespresse, der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft und den entsprechenden Aushängen am Verwaltungsgebäude zu entnehmen.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg; Etwa zweiwöchige Vollsperrung der Staatsstraße 2149 bei Kallmünz Richtung Holzheim

Aufgrund von Straßenbau- sowie Asphaltierungsarbeiten für die Erschließung des Baugebietes Spindelberg muss ein Teilstück der Staatsstraße 2149 beim Ortsausgang Kallmünz Richtung Holzheim am Forst ab Montag, den 29. November 2021 bis voraussichtlich Dienstag, den 14. Dezember 2021 für den Verkehr komplett gesperrt werden. Die Arbeiten sind witterungsabhängig, es könnten sich daher Änderungen im Bauzeitenplan ergeben.

Umleitungen sind ausgeschildert

Der Verkehr wird während der etwa zweiwöchigen Vollsperrung über die Kreisstraßen R38 und R15 (Holzheim am Forst-Kallmünz) umgeleitet.



Sprechstunden des Bürgermeisters

Die Bürgermeistersprechstunde des Herrn Ersten Bürgermeisters Ulrich Brey findet wieder jeden Dienstag von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr statt, ausgenommen sind Tage, in denen eine Marktgemeinderatssitzung bzw. Bau- und Vergabeausschusssitzung stattfindet.

Hinweis:

In den Weihnachtsferien findet keine Bürgermeistersprechstunde statt.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung: Dienstag, 07. 12. 2021

Bitte um Beachtung!

Aufgrund der stark steigenden Coronainfektionen werden alle Führungen im Marktbereich bis auf Weiteres abgesagt. Wir bitten um Verständnis.

Lesestart-Sets für alle 3-jährigen Kinder

Die Schul- und Marktbibliothek Kallmünz ist Partner des bundesweiten frühkindlichen Leseförderprogramms „**Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen**“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und von der Stiftung Lesen durchgeführt wird.

Das Lesestart-Programm möchte Eltern zum Vorlesen und Erzählen motivieren und Kindern schon früh Freude an Sprache, Büchern und dem Vorlesen vermitteln.

Alle Kinder, die im Jahr 2021 das Alter von drei Jahren erreichen, erhalten ab sofort in der Schul- und Marktbibliothek Kallmünz das **kostenlose Lesestart-Set** mit einem altersgerechten Buch, Informationen zum Vorlesen und Lesetipps.

Aus Gründen der Pandemie kann in diesem Jahr leider keine gemeinsame Übergabe der Lesestart-Sets erfolgen.

Die Eltern werden deshalb gebeten, in den nächsten Wochen das Lesestart-Set für ihr Kind in der Bücherei zu den üblichen Ausleihzeiten abzuholen. Bitte die gültigen Pandemie Regelungen beachten.

Ihr Bibliotheksteam

Elisabeth Hübl, Margarete Nunhofer, Melanie Werner





Markt Kallmünz

Stellenausschreibung

Der Markt Kallmünz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

Der Bauhof ist für alle Unterhaltsmaßnahmen im Bereich der gemeindlichen Straßen und Wege zuständig. Außerdem führt er die Grünpflege auf den öffentlichen Flächen und den Winterdienst durch. Auch die Abwasserentsorgung ist Bestandteil der vielfältigen und abwechslungsreichen Tätigkeiten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, bevorzugt als Maurer/in, Elektriker/in oder Straßenwärter/in
- den Besitz der Fahrerlaubnis der Klassen CE
- die Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- die Bereitschaft von ihrem Wohnsitz ausgehend, die Tätigkeit im Rahmen von Rufbereitschaft innerhalb von 30 Minuten aufzunehmen
- eine zuverlässige und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- die Bereitschaft zur Teilnahme am aktiven Feuerwehrdienst wäre wünschenswert
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Loyalität

Das bieten wir Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden)
- eine leistungsgerechte, von der persönlichen Eignung und Qualifikation abhängige Vergütung nach den Vorgaben des TVöD
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Sie haben Interesse? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Diese richten Sie bitte bis zum **23. Dezember 2021**

**an den Markt Kallmünz
Personalverwaltung
Keltenweg 1, 93183 Kallmünz**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Auburger, Telefon 09473/9401-12, gerne zur Verfügung.

gez. Ulrich Brey, Erster Bürgermeister

EDEKA Lebensmittel Auburger Spittelberg 5	Metzgerei Alois Meindl Marktplatz 1	Pizzeria „Zum Weißen Rössl“ Alte Regensburger Straße 1	Gasthof „Zum Goldenen Löwen“ Alte Regensburger Str. 18	Gastwirtschaft „Zum Eicherberg“ Josef Graf Eich 5
Hotel „Schloss Raitenbuch“ Vilsgasse 10 Kallmünz	Gaststätte „Münsterstuben mit Felsgarten“ Vilsgasse 36 Kallmünz	Pizzeria Trattoria Trinacria Vilsgasse 1 Kallmünz	Gaststätte „Sankt Georgi Mühle“ Schirndorf 1 Kallmünz	Gaststätte Bar „Café Orangerie“ Vilsgasse 10 Kallmünz
Pension „Malerwinkel Kallmünz“ Hinterm Gericht 3	Gaststätte „Zum Bürstenbinder“ Am Graben 5 Kallmünz	Fleischwaren Irmgard u. Christian Mayer Schirndorf 13	Backshop Moser Dinauer Str. 6 im Netto Discount	Eiscafé Bistro „Arcobaleno“ Marktplatz 7 Kallmünz
Busunternehmen Würdinger Vilsgasse 39 Kallmünz	<p style="text-align: center;">Weihnachtsgeschenk Gutscheine des Marktes Kallmünz</p>  <p style="text-align: center;">Gewerbebetriebe aus der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz bei denen Sie die Gutscheine einlösen können</p>			Burg Apotheke Otto Schwarzwälder Marktplatz 4 Kallmünz
Elektro Rauch Martin Rauch Lange Gasse 3 Kallmünz				Hoch u. Tiefbau Hans Küffner Burglengenfelder Str.4 Kallmünz
Druckerei Laßleben Lange Gasse 19 Kallmünz				Autohaus Feldmeier Wolfgang Feldmeier Dinauer Str. 4 Kallmünz
Gastwirtschaft Schlehuber Bubach am Forst				Zum Boder Friseursalon Inselweg 2 Kallmünz
Änderungsschneiderei Rosa Zinkl Auf der Röth 9 Holzheim a. Forst				Malermeister Christian Iberl Brunngasse 13 Kallmünz
Gärtnerel und Blumenhaus Daxl Jägersteig 4 Kallmünz	Fotografie Melanie Buchner-Meeder Charles-Palmié-Str. 13, Kallmünz	Mobiles Fotostudio Sandra Stöcklein Giglitzhof 2	Kanu Schorsch Robert Dopsaj Zum Fischerberg 3 Traidendorf	Augenoptik Igl Reinhard Igl Dinauer Str. 4 Kallmünz
Cuore-Verde Wagner Weine /Öle/Möbel Burglengenfelder Str. 12 Holzheim a. Forst	Kosmetik- und Nagelstudio NH Nails Beauty u. Feet Julia Harm Am Graben 14 Kallmünz	Kosmetik- und Nagelstudio NH Nails Beauty u. Feet Martina Brey Am Graben 14 Kallmünz	Kosmetik Med. Fußpflege Fußreflexzohnen- Massage Sonja Niebler Im Aufloch 8 Kallmünz	Handel mit Fenster, Türen, Treppen, Möbel Martin Maler Regensburger Str. 18 Holzheim a. Forst
Pique-Nique Cafe Francais Lange Gasse 11 Kallmünz	Kunsthandwerk Töpferei Angelika Kilp Holzheim a. Forst	Die Oldie Garage Swen Modell Lange Gasse 17 Kallmünz	Friseur Holdenrieder Inselweg 2 Kallmünz	Gastwirtschaft Lau Regensburger Str. 21 Holzheim a. Forst
Friseur Dechant Am Buchenberg 4 A Hochdorf	Gasthaus Naabtal Hofstätter Amberger Str. 6 Heitzenhofen	Gastwirtschaft Hummel Heitzenhofener Str. 16 Wischenhofen	Autohaus Moser Wischenhofener Str. 2 A Heitzenhofen	Annas Spinnerei Anna Berninger Vilsgasse 42 Kallmünz

Kriegsgräbersammlung 2021

Der Markt Kallmünz bedankt sich bei der Krieger- und Reservistengemeinschaft Kallmünz, vertreten durch Herrn Robert Fink und den Sammlern Herrn Andreas Lamml, Herrn Richard Kopf und Herrn Karl Brey, für die alljährliche Kriegsgräbersammlung zu Allerheiligen am Friedhofplatz in Kallmünz.

Es konnte ein Betrag von **799,37 EURO** an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Regensburg überwiesen werden.

„Mein Regionalmarkt“ startet in Kallmünz

Am Freitag, 10. 12. 2021 geht der Vertrieb von regionalen Produkten unter dem Motto „Mein Regionalmarkt“ an den Start. Die Produkte können Online unter „www.mein-regionalmarkt.de“ erworben und ab Freitag, den 10. 12. 2021 immer Freitagnachmittag beim OGV-Haus in der Bründlgartenstraße abgeholt werden.

Wir laden alle Interessierten dazu ein, regionale Produkte aus der Umgebung auf der Internetseite zu kaufen.

Ölgemälde vom Markt Kallmünz

Am Freitag, den 29. 10. 2021, besuchte uns die Familie Raki in Kallmünz. Sie brachte ein Ölgemälde von Herrn Kreyssig aus München mit. Das Ölgemälde zeigt die Burg und die Naab aus alter Zeit. Das Bild ist noch gut erhalten und befindet sich im originalen Rahmen. Familie

Raki übergab das Gemälde dem Markt Kallmünz als Dauerleihgabe. Erster Bürgermeister Ulrich Brey freute sich über das Ölgemälde sehr und versicherte den Frauen, dieses an einem geeigneten Platz für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.



v. links: Tochter und Mutter Raki und Erster Bürgermeister Ulrich Brey

Bildrechte: Markt Kallmünz

Veranstaltungskalender 2022 - Markt Kallmünz

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
Januar					
02.01.2022		19.30 - 20.30 Uhr	FF-Haus Dallackernried	Feuerwehr Dallackernried	Jahreshauptversammlung mit Kommandantenwahl
05.01.2022		19.00 Uhr	SSC-Heim Traudendorf	Feuerwehr Traudendorf	Jahreshauptversammlung
06.01.2022		18.00 Uhr	Feuerwegerätehaus Kallmünz	Feuerwehr Kallmünz	Jahreshauptversammlung
20.01.2022		ab 18.00 Uhr	Pfarrsaal Kallmünz	Kath. Frauenbund Kallmünz	Jahreshauptversammlung
29.01.2022		19.00 Uhr	SSC-Heim Traudendorf	SSC Traudendorf	Generalversammlung
Februar					
04.02.2022		ab 19.30 Uhr	Gasthaus Schliehuber in Bubach a. Forst	ATSV Kallmünz	Jahreshauptversammlung
10.02.2022		18.00 - 20.30 Uhr	Pfarrsaal Kallmünz	Kath. Frauenbund Kallmünz	Film: Die Dringelin
März					
04.03.2022		20.00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz	KRK Kallmünz	Jahreshauptversammlung
04.03.2022		19.00 - 20.00 Uhr	Neues Pfarrheim Duggendorf	Kath. Frauenbund Duggendorf	Weltgebetstag
17.03.2022		19.00 - 20.30 Uhr	Pfarrsaal Kallmünz	Kath. Frauenbund Kallmünz	Vortrag: Familie - ein Ort des Friedens?
April					
01.04.2022		19.30 Uhr	noch nicht bekannt	Partnerschaftsverein	Jahreshauptversammlung
07.04.2022		19.00 Uhr	Schützenheim Kallmünz	Burgschützen Kallmünz	Ostereierschießen
09.04.2022		ab 13.00 Uhr	Am Schmielwöhr Kallmünz	ATSV Kallmünz	20. Frühlingslauf
30.04.2022		17.30 Uhr	Burgersaal	Heimat- u. Volkstrachtenverein Kallmünz	60-Jähriges-Jubiläum inkl. Ehrenabend
30.04.2022		13.00 Uhr	92364 Deining	KRK Kallmünz	Reservistenwallfahrt
Mai					
01.05.2022		10.00 Uhr	Am Graben in Kallmünz	Heimat- u. Volkstrachtenverein Kallmünz	Maibaumaufstellen
04.05.2022		18.00 - 21.00 Uhr	Gemeindebereich Holzheim a. Forst	FF-Förderverein der VGem Kallmünz	Florianisübung
06.05.2022		20.00 Uhr	Schützenheim Kallmünz	Burgschützen Kallmünz	Königsproklamation
18.05.2022		19.00 Uhr	Gasthaus Graf in Eich	OGV Kallmünz	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
26.05.2022	29.05.2022	08.00 - 11.00 Uhr	Burgersaal Kallmünz	Burgwandler Kallmünz	Internationaler Volkswandertag
26.05.2022				Partnerschaftsverein	Besuch einer Gruppe aus der Partnergemeinde
28.05.2022		18.00 - 22.00 Uhr	Dorfplatz	Feuerwehr Traudendorf	Frühlingsfest
28.05.2022		17.00 Uhr	SSC-Heim Traudendorf	SSC Traudendorf	Einzelmeisterschaft + Mannschaftsmeisterschaft
Juni					
04.06.2022		ab 14.00 Uhr	Am Schmielwöhr Kallmünz	ATSV Kallmünz	36. Sparkassen-Triathlon
16.06.2022		11.00 Uhr	Inselweg in Kallmünz	Feuerwehr Kallmünz	Beckofenfest
16.06.2022		08.00 Uhr	Ortsbereich Kallmünz	Pfarreiengemeinschaft	Frontlechnam
25.06.2022		19.00 Uhr	Am Schmielwöhr in Kallmünz	KRK Kallmünz	Johannifeuer
Juli					
03.07.2022		11.00 - 20.00 Uhr	OGV Gerätehaus in Kallmünz	OGV Kallmünz	Gartenfest

22.07.2022	24.07.2022	ab 17 Uhr	Ecksteingelände	KRK Kallmünz	Wochenendübung mit Bezirks-Seniorenwettkampf
23.07.2022		18.00 - 23.00 Uhr	Vereins- u. Kulturheim Kallmünz	TTC 1960 Kallmünz	Saisonabschlussfeier
30.07.2022		15.00 - 24.00 Uhr	Anwesen "Dieterich" in Krachenhausen	Fischereiverein Kallmünz	Fischerfest
August					
15.08.2022		15.00 - 23.00 Uhr	FF-Haus Dallackennied	Feuerwehr Dallackennied	Dorffest / Sommerfest
28.08.2022	Gruppe I	09.00 Uhr	SSC-Heim Traidendorf	SSC Traidendorf	Gemeindeturnier
	Gruppe II	13.00 Uhr	SSC-Heim Traidendorf	SSC Traidendorf	Gemeindeturnier
September					
03.09.2022		07.00 Uhr	San AK München	KRK Kallmünz	Besichtigung Sanitätsakademie der Bundeswehr München
04.09.2022		14.00 - 18.00 Uhr	Gemeindezentrum Holzheim a. Forst	FF-Förderverein der VGem Kallmünz	Kinderfest
17.09.2022	18.09.2022		Brallier Stadi	Feuerwehr Dinau	Kinwa
November					
05.11.2022		18.00 Uhr	Feuerwehrrätehaus Kallmünz	Feuerwehr Kallmünz	Jubiläumsfeier
05.11.2022			Vereins- und Kulturheim Kallmünz	Heimat- u. Volkstrachtenverein Kallmünz	Jahreshauptversammlung
11.11.2022		19.30 Uhr	Schützenheim Kallmünz	Burgschützen Kallmünz + Abt. Böller	Generalsversammlung
13.11.2022		19.00 Uhr	Kriegerdenkmal Kallmünz	Markt Kallmünz	Volkstrauertag
18.11.2022		19.00 Uhr	Landgasthof Binthaler	OGV Kallmünz	Herbstversammlung
19.11.2022		ab 18.00 Uhr	Kirche Kallmünz, Bürgersaal Kallmünz	ATSV Kallmünz	Totengedenken und Ehrenabend
Dezember					
02.12.2022		18.00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz	KRK Kallmünz	Weihnachtsfeier
09.12.2022		19.00 - 24.00 Uhr	Gesthaus Graf in Eich	TTC 1960 Kallmünz	Weihnachtsfeier
30.12.2022		19.00 - 23.00 Uhr	FF-Haus Dallackennied	Feuerwehr Dallackennied	Christbaumverleigerung
Voranzeige					
14.06.2024	16.05.2024			Feuerwehr Dallackennied	125-Jahriges Gründungsfest

Aus der Marktgemeinderatssitzung des Marktes Kallmünz vom 26. 10. 2021

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.08.2021

Städtebauförderung; Errichtung eines Parkplatzes an der St 2165 – Auftragsvergabe Honorar;

Der Auftrag für die Architektenleistungen zur Errichtung eines Parkplatzes an der St 2165 wird den Landschaftsarchitekten Schreiner + Wild, Regensburg, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 37.000,00 € (ohne örtl. BÜ) erteilt.

Städtebauförderung; Errichtung einer Erlebnisstation an der Vils; Auftragsvergabe Honorar;

Der Auftrag für die Architektenleistungen zur Errichtung einer Erlebnisstation an der Vils wird den Landschaftsarchitekten Schreiner + Wild, Regensburg, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 22.200,00 € erteilt.

Vorstellung der Nachbarschaftshilfe; Beratung

Hierzu übergibt Erster Bürgermeister Brey zunächst das Wort an die Referentin. Die Vortragende stellt zunächst auch ihre Nachfolgerin vor, welche zukünftig die Aufgaben in der Freiwilligen Agentur insbesondere bei den Nachbarschaftshilfen unterstützt.

Die Referentin stellt die unterschiedlichen Möglichkeiten der Nachbarschaftshilfen im Landkreis Regensburg vor.

Grundsätzlich soll die Nachbarschaftshilfe nur niederschwellige Angebote, welche durch ehrenamtliche Personen einfach zu leisten sind, anbieten. Es soll keine Konkurrenz zu gewerblichen Betrieben entstehen.

Dies könnte z.B. sein: Einkaufen, Vorlesen, Spazierengehen, Gartenarbeit (einfacher Art), Leselernhilfen, Fahrradreparaturen.

Nicht aber: dauerhafte Haushilfen oder das Sortieren von Medikamenten.

Die Referentin stellte anschließend die Entwicklung im Landkreis Regensburg vor. Mittlerweile gibt es in 27 von 41 Gemeinden Nachbarschaftshilfen, unter unterschiedlicher Trägerschaft, teils als Verein, über die Kirche oder die jeweilige Gemeinde.

Es wurde ferner das Handbuch Nachbarschaftshilfe an Ersten Bürgermeister Brey übergeben.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es bei Gründung einer Nachbarschaftshilfe eine Anschubfinanzierung durch den Landkreis Regensburg gibt.

Weitere Hinweise und Unterstützung sind auf der Homepage www.freiwilligenagentur-regensburg-land.de zu finden.

Im Anschluss übergibt Erster Bürgermeister Brey das Wort an seinen Amtskollegen Ersten Bürgermeister Eichenseher aus der Nachbargemeinde Duggendorf.

Erster Bürgermeister Eichenseher stellt den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf sowie die Entstehung und Herangehensweise zur Gründung und Entwicklung vor. Aufkommende Fragen aus dem Gremium werden direkt durch Ersten Bürgermeister Eichenseher beantwortet.

Im Anschluss bedankt sich Erster Bürgermeister Brey bei den Referenten zu diesem Thema und überreicht eine kleine Aufmerksamkeit.

Hochwasserschutz- und Entschlammungsmaßnahmen Kallmünz; Vorstellung der bisherigen Planungen

Zu diesem TOP begrüßt Erster Bürgermeister Brey den Sachverständigen für Gewässerökologie und übergibt das Wort. Der Referent erläutert die Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Besprechungstermin vom 24.06.2021.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass ein Umsetzungskonzept Naab von Seiten der Firma ÖKON aus 2020 bereits vorliegt. Das Thema der Entschlammung leider keine Verbesserung bietet und vermutlich relativ aufwendig und kostenintensiv wäre (Prüfung, Entsorgung, Muschelentnahme, Abstimmung mit Behörden etc.). Hierzu gibt es auch keine Förderungen.

Es wurde ferner angesprochen, dass es ggf. bei der Brückensanierung zu einer kleinen zusätzlichen Maßnahme in diesem Bereich kommen kann (Entlastung erster Brückenbogen).

Als problematisch gesehene Thema wird die Großmaßnahme in Schwandorf mit negativen Auswirkungen für den Markt Kallmünz und seine Unterlieger betrachtet. Hier soll ggf. mit den zuständigen übergeordneten Behörden (WWA Regensburg) Kontakt aufgenommen werden und die näheren Einzelheiten bzw. daraus resultierende Vor- und Nachteile betrachtet werden.

Nach ausführlicher und intensiver Diskussion zu dem vorgenannten Punkt, teilt Erster Bürgermeister Brey mit, dass hierzu weitere Informationen geprüft werden und ggf. mit den Städten Schwandorf und Teublitz Kontakt aufgenommen wird. Der Marktrat wird im Anschluss wieder informiert.

Der Top wurde zurückgestellt.

Antrag der Firma Weidner Solarprojekte zur Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächen-Anlage (PV-Anlage) auf dem Grundstück (Teilfläche) der Gemarkung Dinau

Am 03.08.2021 wurde durch die Firma Weidner Solarprojekte Projektgesellschaft, Hochweg 71 a in Regensburg mittels elektronischer Nachricht der Antrag zur Ausweisung eines Sondergebietes für eine Photovoltaikfreiflächen-Anlage (PV-Anlage) auf Teilflächen der Grundstücke der Gemarkung Dinau gestellt.

Das Vorhaben wurde im Zuge der Bürgerversammlung im Ortsteil Dinau vom 12.08.2021 zusammen mit dem Antrag der Südwerk Projektgesellschaft mbH zur Ausweisung eines Sondergebietes für eine Photovoltaikfreiflächen-Anlage für 24,7 ha öffentlich durch beide Vorhabenträger vorgestellt und erörtert.

Das Projekt von der Firma Weidner wurde nun mittels eines auf elektronischem Weg nachgereichten Antrages vom 15.10.2021 reduziert.

Die seitens der Firma Weidner geplante Anlage soll nach derzeitigen Planungsstand auf einer Teilfläche des Grundstückes errichtet werden und insgesamt eine Fläche von 8,4 ha umfassen, welche bei einer baulichen Nutzung von 6,7 ha jährlich (rechnerisch) ca. 10 Millionen kWh pro Jahr erzeugen soll.

Die hierfür benötigten Flächen wurden sich nach Angaben des Antragstellers bereits gesichert.

Beide Maßnahmen würden zusammengefasst eine Fläche von insgesamt 33,1 ha umfassen.

Im Zuge der Ausweisung des Planbereiches stellt der Vorhabenträger die nachfolgenden Punkte zu Gunsten des Marktes Kallmünz in Aussicht (geschätzt):

- Gemeindevergütung von 0,2ct /kwh gemäß EEG-Novelle; bei vorliegender Anlagengröße sind bis zu 25.000€/Jahr zu erwarten
- Gewerbesteuer in hoher vierstelliger Höhe im 30-Jahres-Schnitt
- Es wird ein Landschaftsplaner beauftragt, der nachgewiesenermaßen kurze und ressourcenschonende Durchführungszeiten bei den Gemeinden erreicht

Antrag des Vorhabenträgers auf Priorisierung:

Aufgrund des gleichzeitig vorliegenden Solarparkantrags der Firma Südwerk über insgesamt 28 MW-Anlagenleistung, bittet der Antragsteller um zumindest eine zeitliche Priorisierung seines Vorhabens.

Die Notwendigkeit wird seinerseits damit begründet, dass die geplanten Flächen der Firma Südwerk westlich von Dinau nur ca. 1,5 km Luftlinie von den Flächen des Antragstellers entfernt liegen. Nach Schätzung des Antragstellers sollen dort bis zu 18 MW errichtet werden.

Die Verwaltung verweist darauf, dass nach den vorliegenden Unterlagen der Firma Südwerk es geplant wäre hierbei ca. 28 MW zu errichten.

Der Antragsteller verweist darauf, dass es gemäß der EEG 2021 jedoch nur erlaubt ist, dass innerhalb von 2 km und 24 Monaten maximal 20 MW in Betrieb genommen werden dürfen. Für den Antragsteller könnte dadurch eine ungünstige Situation eintreten, dass dessen Anlage erst nach dem 2026 Jahr in Betrieb genommen werden könnte. Seitens des Antragstellers wird deshalb vorgeschlagen, dass die Firma Südwerk in einem ersten Schritt nur ein Satzungsbeschluss über maximal 10 MW Leistung erteilt wird, so dass auch der Antragsteller ca. 10 MW umsetzen kann. 24 Monate nach Netzanschluss könnte dann die Firma Südwerk die restlichen Flächen bebauen. Ähnlich wurde es auch bereits in anderen Gemeinden praktiziert.

Herr Weidner teilt in seinem Vortrag ferner mit, dass sich mittlerweile der Investor geändert hat. Der neue Investor heißt Grüne Energien Solar GmbH aus Bitterfeld-Wolfen. Des Weiteren wird sich derzeit hinsichtlich des Netzanschlusses an das Umspannwerk Dinau mit der Energiepark AG in Verbindung gesetzt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass dem Antrag auf Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächen-Anlage (PV-Anlage) Nassenau zugestimmt wird.

Städtebauförderung; Befristung von Sanierungssatzungen – Änderung BauGB zum 01.01.2007

Der Markt Kallmünz hat zwei Satzungen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (Sanierungsgebiet „Innerer Markt“ vom 08.07.1997 und Sanierungsgebiet „1. Ergänzung“ – „Am Planl – Am Graben – Inselweg“ vom 11.08.2009).

Mit der Änderung des Baugesetzbuches zum 01.07.2007 wurde die Verpflichtung eingeführt, bei dem Beschluss über eine Sanierungssatzung auch eine Befristung für deren Geltungsdauer festzulegen. Diese Befristung soll 15 Jahre nicht überschreiten, kann aber durch Beschluss verlängert werden (vg. § 142 Abs. 3 Sätze 3 und 4 BauGB).

Für die vor dem Inkrafttreten der Novelle des BauGB rechtsverbindlichen Sanierungssatzungen wurde eine Übergangsregelung in § 235 Abs. 4 BauGB getroffen;

„Sanierungssatzungen, die vor dem 01. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind, sind spätestens bis zum 31. Dezember 2021 mit den Rechtswirkungen des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 aufzuheben, es sei denn, es ist entsprechend § 142 Abs. 3 Satz 3 oder 4 eine andere Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt worden.“

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innerer Markt“ vom 08.07.1997 bis 31.12.2036 zu verlängern und um die Flächen Gessendorfer Straße, altes Raiffeisenlagerhaus, ehemaliger Netto und Autohaus Feldmeier zu erweitern.

Städtebauförderung – Bedarfsanmeldung 2022

Die Meldung des Förderbedarfs im Rahmen der Städtebauförderung für das Jahr 2022 ist spätestens bis zum 01. Dezember 2021 bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, gemäß Entwurf (inkl. Sanierung Vilsgasse 19a und Sanierung Vereinsheim ATSV), den Förderbedarf der Regierung der Oberpfalz für das Programmjahr 2022 mitzuteilen.

Anlage einer Übungsmöglichkeit für jugendliche Mountainbiker; Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung wurde gemäß dem Beschluss Nr. 11 aus der öffentlichen Sitzung vom 28.06.2021 beauftragt, die Errichtung eines Übungsplatzes mit den zuständigen Behörden zu prüfen.

Hierzu wurde der Marktgemeinderat über die Komplexität und die Verpflichtungen bei einem Übungsplatzes für jugendliche Mountainbiker informiert.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Bekanntgaben

Verlosung der vier Bauparzellen in Rohrbach

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass am 21.10.2021 die Verlosung der vier Bauparzellen erfolgte. Die Verkäufe werden zeitnah notariell beurkundet.

Aufwertung Rauchergasserl

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass die Aufwertung des Rauchergasserls derzeit gestoppt wurde. Die Bayernwerk wird hierzu ein separates Angebot für die Straßenbeleuchtung erstellen. Dies wird vermutlich als separater TOP in der nächsten Sitzung behandelt.

Förderung zur Erhaltungssatzung

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Erhaltungssatzung mit einem Fördersatz von 80% von der Regierung der Oberpfalz gefördert wird.

Stromversorgung Burg

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass die Burg nun

einen eigenen Verteilerkasten im Burgturm mit Kraft- und Normalsteckdosen erhalten hat.

Straßenwiederherstellung Murrenberg-Dinau

Hierzu teilt Erster Bürgermeister Brey mit, dass das offene Teilstück zwischen Murrenberg und Dinau in der KW 46 asphaltiert wird. Ferner wird der bestehende Schotterweg nachprofilert.

Aus der Bauausschusssitzung des Marktes Kallmünz vom 21. 10. 2021

Vergabe der Bauplätze in Rohrbach, Bründlweg – Losverfahren

Vor der Bau- und Vergabeausschusssitzung fand die Verlosung der vier Grundstücke in Rohrbach, Bründlweg, statt. Allen anwesenden Interessenten konnte ein Grundstück zugeteilt werden.

Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet (GE) „Großbissendorf“ des Marktes Hohenfels; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Markt Hohenfels hat in seiner Sitzung vom 11.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet (GE) „Großbissendorf“ im Regelverfahren, sowie damit einhergehend die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenfels für den Planbereich des Bebauungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

In Folge dessen wurde ebenfalls die frühzeitige öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 1, die der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde. Der Markt Kallmünz wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Großbissendorf“ des Marktes Hohenfels zu erheben und erteilt diesbezüglich sein Einvernehmen.

Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Lanzenried“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Zusammenhang bebauter Ortsteile der Stadt Burglengenfeld. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Burglengenfeld beabsichtigt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Lanzenried“ im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Im Zuge dessen wird eine förmliche Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Planverfahrens ein betroffener Trä-

ger öffentlicher Belange als auch eine Nachbargemeinde und der Markt wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten. Es umfasst zwei Parzellen mit einer Gesamtfläche von 3.028 m².

Der Marktgemeinderat von Kallmünz beschließt, keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen zur Einbeziehungssatzung „Lanzenried“ der Stadt Burglengenfeld zu erheben und erteilt diesbezüglich sein Einvernehmen.

Antrag auf Vorbescheid zur Revitalisierung eines ehemaligen, denkmalgeschützten Austragshauses mit Umnutzung der bestehenden Nebengebäude in Kallmünz

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt das denkmalgeschützte Austragshaus mit den Nebengebäuden zu revitalisieren und die Nebengebäude einer anderen Nutzung zuzuführen.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB unter der Auflage zu erteilen, dass der Antragsteller im Zuge der endgültigen Baugenehmigung die erforderlichen Stellplätze gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde nachweist. Ferner wird festgestellt, dass einer Befreiung von der Nachweispflicht für die benötigten Stellplätze seitens der GaStellV vom Markt Kallmünz derzeit nicht zugestimmt werden kann.

Das Wasserwirtschaftsamt Regensburg wird im Zuge der Fachstellenbeteiligung durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg gebeten, die Auswirkungen des geplanten mobilen Hochwasserschutzes sowie einer weiteren Flächenversiegelung auf die bestehende Hochwasserproblematik des Planbereichs zu prüfen und zu bewerten. Das gemeindliche Einvernehmen ist an eine zustimmende Stellungnahme des Wirtschaftsamtes zum Hochwasserschutz gekoppelt. Weiterhin wird hinsichtlich der denkmalpflegerischen Stellungnahme im Sinne des Art. 14 BayDSchG das Einvernehmen erklärt.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Baugebiet „Am Strobelberg“ mit Antrag auf diverse Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Strobelberg“ in Kallmünz

Sachverhalt:

Der Antragsteller stellte einen Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage auf dessen Grundstück im Wirkungsbereich des Bebauungsplans „Am Strobelberg“. Der Antragstellung liegt ein Fragenkatalog mit der Bitte um Beantwortung hinsichtlich der Zulässigkeit bzw. Zustimmungsfähigkeit der hierbei erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bei.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum beantragten Vorhaben mit allen dazu erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Strobelberg“ zu erteilen.

Bauvorhaben Herstellung von fünf Vakuumschlüssen im Ortsteil Rohrbach/Markt Kallmünz

Sachverhalt:

Im Ortsteil Rohrbach müssen durch den Markt Kallmünz fünf Vakuumschlüsse errichtet werden. Es handelt sich hierbei um die Hausanschlüsse der fünf zum Verkauf stehenden Parzellen, die dem Markt Kallmünz gehören.

Der Bau- und Vergabeausschuss Kallmünz beschließt, die Firma Guggenberger GmbH, Mintrachinger Straße 5 in Mintraching, mit der Herstellung von fünf Vakuumschlüssen im Ortsteil Rohrbach auf Grundlage Ihres Angebots vom 26.08.2021 zu beauftragen.

Beratung über die Freisitze „Am Marktplatz“ und „Lange Gasse“

Erster Bürgermeister Brey weist auf die Sicherheitsgefährdung durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen der Gastronomiebetriebe „Am Marktplatz“ und in der „Langen Gasse“ hin. Es gibt bisher keine Regelungen über die Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen. Eine Frage zur Haftung wird gestellt. Es wird festgestellt, dass derzeit der Markt Kallmünz im Schadensfall haftet. In der „Langen Gasse“ wird durch das Aufstellen von Stühlen und Tischen in der dort in unmittelbarer Nähe befindlichen Ausweichstelle eine Gefahrensituation für Fußgänger geschaffen. Diese müssen dann auf die Fahrbahn ausweichen und es kann zu gefährlichen Situationen mit dem PKW-Verkehr führen. Ähnlich stellt sich die Lage „Am Marktplatz“ dar. Zur Entschärfung der Gegebenheiten in der „Langen Gasse“ wird angeregt, mit der Betreiberin in Kontakt zu treten und die Verlagerung der Stühle und Tische in den Innenhof zu diskutieren. „Am Marktplatz“ soll eine Verkehrsschau abgehalten werden. Im Zuge dieser sollen mögliche Markierungen geprüft werden.

Für die in Anspruch genommenen Verkehrsflächen ist eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich. Die Erhebung eines Pachtzinses wird gesondert geprüft.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Freie Wähler, Erhaltungssatzung – vorzeitige Festlegung

Es liegt ein Antrag aus den Reihen der Marktgemeinderatsmitglieder zum Erhalt des Raiffeisenlagerhauses einschl. Turm vor. Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass der Erlass der Erhaltungssatzung dem Aufstellungsverfahren eines Bauleitplanes ähnelt. Für die Architektenleistungen zum Erlass der Erhaltungssatzung wurde eine nochmalige Ausschreibung vorgenommen. Zwei Architekturbüros haben Interesse. Ein Zuwendungsantrag wurde gestellt. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens kann der Markt Kallmünz festlegen, was aufgrund der städtebaulichen Eigenart erhaltenswürdig ist. Am 11. Oktober 2021 fand ein Gespräch bei der Regierung der Oberpfalz, Städtebauförderung, statt. Dabei wurde aufgezeigt, dass eine Fördermöglichkeit für den Grunderwerb und die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für das Gelände des ehemaligen Raiffeisenlagerhauses und das „alte“ Nettogelände bestünde. Das Vorgehen stellt sich wie folgt dar. Der Markt Kallmünz erwirbt die Grundstücke und entwickelt ein Konzept für die Bebauung und Nutzung der beiden Grundstücke. Ein Fördersatz von 60% wurde in Aussicht gestellt. Nach erfolg-

tem Grunderwerb und Erstellung eines Entwicklungskonzeptes versucht der Markt Kallmünz einen Investor zu finden, der die Grundstücke erwirbt und das Konzept des Marktes Kallmünz umsetzt. Der erhaltene Zuschuss der Regierung der Oberpfalz müsste dann zurückgezahlt werden. Der Markt Kallmünz müsste aber hierzu eine Zugriffsmöglichkeit auf die Grundstücke in Form einer „Vorkaufsrechtssatzung“ schaffen, da derzeit kein Vorkaufsrecht besteht. Der Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung ist aber nur bis zur notariellen Beurkundung des Grundstücksgeschäftes möglich. Die Hinzuziehung eines Architekten und Rechtsanwaltes wäre erforderlich. Bei einem angenommenen Kaufpreis für beide Grundstücke in Höhe von 1.750.000 € würde sich die Förderung auf 1.050.000 € belaufen. Der Anteil des Marktes Kallmünz läge bei 700.000 €, zuzüglich der Kosten für die Vorkaufsrechtssatzung und die Entwicklung eines Konzeptes zur Bebauung und Nutzung der Grundstücke. Die erhaltene Zuwendung ist zurückzuerstatten.

Auf Nachfrage hin, ob die Gefahr besteht, dass der Markt Kallmünz vom Erwerber der Grundstücke vor vollendete Tatsachen in Form eines Bauantrages gestellt werden könnte wird ausgeführt, dass bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Erhaltungssatzung auf die Anwendbarkeit des § 15 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 172 Abs. 2 BauGB zur Zurückstellung von Baugebieten im Erhaltungsgebiet hingewiesen wurde. Das bedeutet, dass die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einzelfall für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten (ab Eingang) auf Antrag der Gemeinde hin durch die Baugenehmigungsbehörde ausgesetzt werden kann, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung (= Erlass der Erhaltungssatzung) durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

Aufgrund dieser Erkenntnisse soll die beschlussmäßige Behandlung des Antrages aus den Reihen der Marktgemeinderatsmitglieder vorerst ruhen.

Dieser Antrag wurde zurückgestellt.

Bekanntgaben

Aufbringung der Tragschicht im BG Spindelberg

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Tragschicht im Baugebiet „Spindelberg“ in der KW 47 eingebaut wird.

Erweiterung der Kinderkrippe Kallmünz

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass der Drache im Außenbereich der Kinderkrippe Kallmünz fertiggestellt wurde.

Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Monat ab 10:00 Uhr. Der Film beginnt um 11:00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 8,00 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Zusätzliche Information des Regina-Kinos:

Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen werden weitestgehend nur verbindliche Reservierungen angenommen. Da trotz erhöhten Aufwands der Preis noch stabil gehalten wird und bisher noch keine Preisanpassung vorgenommen wurde, wird gebeten, die zugesagten Sitzplätze bedingt durch die gültigen Abstandsregelungen zwingend einzuhalten. Beim Betreten des Hauses herrscht die Pflicht zu Mund- und Nasenschutz. Dieser kann am Sitzplatz abgenommen werden. Bitte unbedingt das aktuelle Hygienekonzept beachten!

Am 8., 9. und 10. Dezember wird der Film „A la Carte – Freiheit geht durch den Magen“ (112 Min) gezeigt.

Mit opulenten Bildern, die nicht selten an die Gemälde großer Meister erinnern, feiert Regisseur Éric Besnard

nach seinem Riesenerfolg „Birnenkuchen mit Lavendel“ erneut ein schwelgendes Fest der Sinne auf Celluloid. In seiner klugen, wunderbar ausgespielten Geschichte einer späten Liebe zwischen zwei eigenwilligen Charakterköpfen erzählt er elegant von der Erfindung des Restaurants im Fahrwasser der Revolution. Schönheit und Tiefgang, Geschichte und Sinnlichkeit – so schön und klug kann nur französisches Kino sein!

Die nächsten Film-Termine sind am Mittwoch, 12.01., Donnerstag, 13.01., und Freitag, 14.01.2022.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/951 442, Mobil: 0176/63 065 310

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf

Am Dorfplatz in Duggendorf findet wieder **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:

Erster Bürgermeister: 0152/33956025

Bauhof/Kläranlage Duggendorf

Herr Forster: 0173/6307530

Herr Iberl: 0173/6277970

Stellenanzeige:

Die Gemeinde Duggendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Archivpfleger

Bei Fragen zu der Stelle können Sie sich gerne an Ersten Bürgermeister Thomas Eichenseher wenden.

Telefonnummer: 0152/333956025

E-Mail: Thomas.Eichenseher@vg-kallmuenz.de

Weihnachtliche Aktionen an den Freitagen im Advent

Vereine und Aussteller können an den Freitagen im Advent am Wochenmarkt Duggendorf zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr in einer Weihnachtsbude weihnachtliche Produkte anbieten. Bei Interesse können Sie sich gerne an Ersten Bürgermeister Thomas Eichenseher wenden, unter der Handynummer: 0152/33956025.

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstagvormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943

Freihalten der Kanalanschlüsse auch im Winter

Aufgrund von aktuellen Vorgängen wird darauf hingewiesen, dass alle Revisionsschächte bei den Mischkanalanschlüssen und alle Vakuumschächte beim Vakuumanchluss (Hochdorf und Judenberg-Schwarzhöfe) zwingend von Bewuchs freizuhalten sind und frei zugänglich sein müssen. Im Winter ist auch darauf zu achten, dass keine Schneehaufen darauf abgelagert werden.

Im Störfall kann andernfalls die Reparatur nicht oder nur mit teilweise erheblichen Zeitverlust erfolgen, was in der Folge zu erheblich größeren Schäden beim Anschließter führen kann.

Kriegsgräbersammlung 2021

Die Gemeinde Duggendorf bedankt sich bei der Krieger- und Reservistengemeinschaft Duggendorf und ihren Sammlern, Herrn Ludwig Zenger, Frau Dubravka Zenger und Herrn Thomas Brenner, für die alljährliche Kriegsgräbersammlung zu Allerheiligen.

Es konnte ein Betrag von **597,50 EURO** an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Regensburg übergeben werden.

Spendenaufruf des Elternbeirates der Kita St. Maria verlief erfolgreich



Bildrechte: Kindergarten Duggendorf

Der Elternbeirat sammelte für das 25jährige Bestehen des Kindergartens Spenden. Leider konnten coronabedingt nicht alle Haushalte im Einzugsgebiet persönlich durch den Elternbeirat besucht werden, trotz der vielen Einschränkungen, die das Jahr mit sich brachte, unterstützten viele ortsansässige Firmen und Privatpersonen die Spendenaktion, so dass insgesamt 1056,00 € über die Privat-

spenden und das Moneypool zusammen kamen. Die Raiffeisenbank Kallmünz-Hemau spendete in diesem Zuge weitere 1000 €.

Die Kinder der Kita St. Maria und der Elternbeirat sagen „DANKE“ an alle für Ihre Spende :) und freuen sich auf die Anschaffung eines Zweistufenrecks für den Garten.

Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Duggendorf vom 16. 11. 2021

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21. 09. 2021

- **Vergabe; Honorarvertrag für das Straßenbauprogramm 2021/2022 – Objektleistungen Straßenbau**

Die Gemeinde Duggendorf beauftragt das IB Wöhrmann, gemäß dem beiliegenden Honorarangebot vom 03.09.2021, mit der Planung des „Straßenbauprogramms 2021/2022 – Objektleistungen Straßenbau“. Erster Bürgermeister Eichenseher wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

- **Waldkindergarten; Vergabe zur Herstellung einer Veranda zum bestehenden Bauwagen**

Die Gemeinde Duggendorf beschließt, dass Angebot für die Herstellung der Veranda (Anbau zum bestehenden Bauwagen) für den Waldkindergarten Duggendorf an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Michael Bier sack, Duggendorf, zu vergeben.

- **Erneuerung der Hütgasse; Erstellung Regenwasserkanal – Honorarvertrag Ingenieurbauwerke**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das Honorar- und Leistungsangebot des IB Wöhrmann vom 11.03.2021 für die Erstellung des Regenwasserkanals im Zuge der Erneuerung der Hütgasse anzunehmen.

Das Vorhaben zum anfallenden Oberflächenwasser aus dem Graben der Hütgasse wird weiterverfolgt.

- **4. Abwasserbeseitigung Gemeinde Duggendorf; Vorstellung der Globalberechnung (Abwassergebühren und Herstellungsbeiträge) für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Duggendorf durch das Büro Kommunalberatung und Vermessung Bieramperl & Mühlbauer, Postau; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Erster Bürgermeister Eichenseher die anwesenden Vertreter des Büros Kommunalberatung und Vermessung Bieramperl & Mühlbauer. Der Referent stellt die ausgearbeitete Präsentation zur Neuberechnung der Globalberechnung hinsichtlich der Abwassergebühren und Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Duggendorf vor.

Die letzte Globalberechnung fand im Jahr 2014 für den Zeitraum 2015 – 2018 statt.

Die errechnete Überdeckung in Höhe von 52.142,00 € muss in die neue Kalkulation (Rückgabe an den Gebührenzahler), gebührenmindernd eingepreist werden. Daraus ergibt sich eine neue Schmutzwassergebühr von 2,29 €/m³ (bisher 2,38 €/m³). Die Gebühr für das Niederschlagswasser würde minimal auf 0,29 €/m² (bisher 0,31 €/m²) sinken. Eine Veränderung der Grundgebühr ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Sonderrücklage Abwasser ist nicht vorhanden.

Aufgrund zukünftiger Investitionen (Lösung der zukünftigen Abwassersituation, Sanierung der Kläranlage) wird eine Neukalkulation spätestens ab 2025 angestrebt. Nach Beantwortung aller Fragen bedankt sich Erster Bürgermeister Eichenseher bei dem Referenten für die ausführliche Erläuterung der Globalberechnung und verabschiedet diesen.

Abwasserbeseitigung Gemeinde Duggendorf; Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Duggendorf (Entwässerungssatzung – EWS)

Der Entwurf zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Duggendorf ist mit den Änderungen vorliegend.

Aufgrund der vorhergehenden Vorstellung der Gebührenbedarfsberechnung und der zukünftigen Maßnahmen im Bereich der Entwässerungseinrichtung in Duggendorf beschließt der Gemeinderat Duggendorf nach eingehender Beratung, die neue Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Duggendorf (Entwässerungssatzung – EWS vom 16.11.2021).

Abwasserbeseitigung Gemeinde Duggendorf; Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Duggendorf (BGS/EWS)

Die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Duggendorf wird gemäß Entwurf vom 16.11.2021 dem Gemeinderat Duggendorf erläutert.

Die Gebühr für die Direkteinleiter in die Kläranlage Duggendorf über das Kanalnetz wird festgesetzt auf 2,29 €/m³ und für die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,29 €/m². Die Herstellungsbeiträge für Geschoßflächen werden festgesetzt auf 17,41 €/m² und die Herstellungsbeiträge für die Grundstücksflächen werden auf 3,18 €/m² festgesetzt.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die neue Satzung gemäß dem beiliegenden Entwurf vom 16.11.2021 der Gemeinde Duggendorf.

Billigung der Pläne und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solar Girnitz II“

Erster Bürgermeister Eichenseher stellt die Planunterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ des Planungsbüros Preihsl + Schwan in der

Fassung vom 16.11.2021 vor. Im Zuge dessen wird die Billigung der Planunterlagen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB vorgeschlagen. Diese soll zugleich mit der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Solar Girnitz II“ parallel durchgeführt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf billigt die Vorentwürfe des Planungsbüros Preihsl + Schwan in der Fassung vom 16.11.2021 zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solar Girnitz II“ und beschließt zugleich die parallele frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zusammen mit der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Solar Girnitz II“ durchzuführen.

Billigung der Pläne und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“

Erster Bürgermeister Eichenseher stellt die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ des Planungsbüros Preihsl + Schwan in der Fassung vom 16.11.2021 vor und schlägt zugleich die Billigung der Planunterlagen sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB vor.

Der Gemeinderat Duggendorf billigt die Vorentwürfe des Planungsbüros Preihsl + Schwan in der Fassung vom 16.11.2021 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB für die zuvor genannten Planunterlagen.

Abfallentsorgung; Erweiterung des Wertstoffhofes in Duggendorf; Vergabe der Bauleistungen

Die etwaige Einführung der „gelben Tonne/des gelben Sackes“ wird angesprochen. Hierzu hat sich Gemeinderatsmitglied Mandl beim Landratsamt Regensburg, Abfallwirtschaft, erkundigt. Die Thematik wurde unter anderem bereits im Umweltausschuss behandelt. Jedoch wurden noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen, dies wird noch Zeit in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich spricht sich die Mehrheit des Gemeinderates für das bisherige Trennsystem am Wertstoffhof, gerade hier im ländlichen Gebiet, aus. Eine mögliche Änderung am bestehenden Trennsystem spielt jedoch bei der geplanten Erweiterung des Wertstoffhofes in Duggendorf keine Rolle.

Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass noch Rück-

sprache mit dem Amt für Denkmalschutz wegen einer Ausgleichsfläche südlich der Kläranlage gehalten werden muss.

In Zusammenarbeit mit der Abfallwirtschaft des Landkreises Regensburg und dem IB Kehler Planung wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Bauleistungen zur Erweiterung des Wertstoffhofes Duggendorf durchgeführt.

Insgesamt wurden acht Firmen angeschrieben und um eine Angebotsabgabe gebeten. Es haben alle acht Firmen ein Angebot abgegeben.

Der wirtschaftlichste Bieter, die Firma E. Weber Tiefbau, Wald-Siegenstein, hat ein Angebot mit einem Bruttoauftragswert i. H. von 144.450,03 € abgegeben.

Die Gemeinde Duggendorf beschließt, dass der Auftrag zur Erweiterung des Wertstoffhofes an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma E. Weber aus Wald-Siegenstein, vergeben wird.

Antrag auf Verlängerung einer erteilten Genehmigung für eine Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei EFH mit Doppelgarage in Duggendorf Ortsteil Neuhof

Der Verwaltung liegt ein Antrag vom 15.10.2021 auf Verlängerung einer erteilten Genehmigung für eine Bau-

voranfrage, in 93182 Duggendorf zur Errichtung von zwei EFH mit Doppelgarage der Gemarkung Hochdorf in Duggendorf.

Es wird darauf verwiesen, dass der Gemeinderat Duggendorf bereits in seiner Sitzung vom 29.07.2014 unter TOP 47 der erstmaligen Antragstellung (Bauvoranfrage – Antragsnummer im Bauverzeichnis der Gemeinde Duggendorf 15/2014) zugestimmt hat.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der mittels Bescheid des Landratsamtes Regensburg, vom 30.10.2014 genehmigten und mittels den Bescheiden vom 10.10.2017 und vom 11.12.2019 verlängerten Genehmigungen der Bauvoranfrage im Sinne des § 36 BauGB zu erteilen.

Bekanntgabe nächsten Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 21.12.2021 stattfinden wird. Uhrzeit wird noch mitgeteilt. Ob im Anschluss an die Sitzung eine Weihnachtsfeier des Gemeinderates stattfindet, kann noch nicht gesagt werden.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde wird flexibel angeboten. Deshalb bittet Erster Bürgermeister Andreas Beer sich bei Bedarf telefonisch/persönlich zur Terminabstimmung an ihn zu wenden. Dienstagabend ist keine regelmäßige Sprechstunde mehr eingeplant.

Kontaktdaten für die Terminvereinbarung:

Handynummer des Ersten Bürgermeisters:
0152/53984150

Weihnachtsbaum für Gemeindezentrum Holzheim a. Forst

Erster Bürgermeister Andreas Beer bedankt sich für den gespendeten Weihnachtsbaum am Gemeindezentrum bei der Familie Elisabeth und Georg Ederer sehr herzlich.

Kriegsgräbersammlung 2021

Die Gemeinde Holzheim a. Forst bedankt sich bei der Krieger- und Reservistengemeinschaft Holzheim a. Forst und ihren Sammlern, Herrn Alfons Dechant und Herrn Michael Islinger, für die alljährliche Kriegsgräbersammlung (Friedhofsammlung) zu Allerheiligen.

Es konnte ein Betrag von **386,36 EURO** an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Regensburg überwiesen werden.

Vorankündigung

Am Mittwoch, den 19.01.2022 findet um 19:00 Uhr im Gasthaus Schlehuber in Bubach a. Forst eine Bürgerversammlung zum Thema: „Funkmast im Ortsteil Unterbrunn“ (Betreiber Vodafone) statt.



Blumenzwiebelsteckaktion beim Kinderhaus, Friedhof und im Schulgarten



Am Anton-Feuerer-Platz

Bildrechte: Erster Bürgermeister Andreas Beer

Die Narzissenzwiebel-Steck-Aktion auf den Grünflächen beim Kinderhaus „Holzwichtl“ war ein voller Erfolg. Viele Kinder und Erwachsene der Gemeinde sind dem Aufruf von Ersten Bürgermeister Andreas Beer gefolgt. Am Samstag, den 16. 10. 2021 haben die 45 Teilnehmer mit

großer Begeisterung insgesamt ca. 1.800 Blumenzwiebel im Schulgarten und den öffentlichen Flächen rund ums Kinderhaus gesteckt.

Erster Bürgermeister Andreas Beer bedankt sich bei allen kleinen und großen Helferinnen und Helfer sehr herzlich.

Weihnachtsbeleuchtung Tanne Friedhof



Bildrechte:
Erster Bürger-
meister
Andreas Beer

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass ab 1. Advent die Tanne am Friedhof weihnachtlich beleuchtet wird, die Lichterkette soll dauerhaft verbleiben. Der Baum beim Leichenhaus entfällt somit.

Die 2.200 Lichter der 26 Meter hohen Tanne leuchten nun in der Advents- und Weihnachtszeit und bringen Licht ins Dunkel der Nacht.

Vereinsplanung für das Jahr 2021/2022

Termin	Verein	Veranstaltung	Ort
13.11.2021	KRK Holzheim	Volkstrauertag	Gasthaus Lau
27.11.2021	KRK Holzheim	40 Jahre Gründungsfest	
04.12.2021	ASV Holzheim	Weihnachtsfeier	Sportheim
11.12.2021	FFW Holzheim	Weihnachtsfeier	Floriansstüberl
18.12.2021	ASV Holzheim	Christbaumversteigerung	Gemeindezentrum
06.01.2022	FFW Holzheim	Jahreshauptversammlung	*noch offen*
10.01.2022	KRK Holzheim	Jahreshauptversammlung	*noch offen*
15.01.2022	ASV Holzheim	Jahreshauptversammlung	Sportheim
26.02.2022	FFW Holzheim	Faschingsball	Gemeindezentrum
07.03.2022	OGV Holzheim	Jahreshauptversammlung	*noch offen*
01.05.2022	FFW Holzheim	Maifest	Gemeindezentrum
04.05.2022	Feuerwehren	Forianstag	*noch offen*
08.05.2022	OGV Holzheim	Maiandacht	*noch offen*
22.05.2022	OGV Holzheim	Ehrungsfest	*noch offen*
06.06.2022	Kirche Holzheim	Fronleichnam	
24.06.2022	BV Holzheim	Johannifeuer	Blümelberg
29.06.2022	Kirche Bubach	Kirchenpatrozinium	
03.09.2022	BV Holzheim	Burschenkirwa	*noch offen*
04.09.2022	Feuerwehren	Kinderfest	*noch offen*
17.09.2022	Kirche Holzheim	Jägermesse	Dorfplatz Holzheim
09.10.2022	FFW Holzheim	Vereinsabsprache	Gasthaus Lau
03.12.2022	ASV Holzheim	Weihnachtsfeier	Sportheim
10.12.2022	FFW Holzheim	Weihnachtsfeier	Floriansstüberl
17.12.2022	ASV Holzheim	Christbaumversteigerung	Gemeindezentrum

Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Holzheim a. Forst vom 09. 11. 2021

Mobilfunk Unterbrunn; Information der Bürger über den geplanten Mobilfunkmastbau, OT Unterbrunn, durch einen Vertreter des Betreibers der Mobilfunkmasten

Erster Bürgermeister Andreas Beer begrüßt den Referenten der Fa. Vodafone, der den Gemeinderatsmitgliedern und den geladenen Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteiles Unterbrunn als Vertreter des Betreibers den geplanten Mobilfunkmastenbau vorstellen soll.

Erster Bürgermeister Andreas Beer teilt mit, dass im Vorfeld zur Sitzung zwei Unterschriftenlisten bezüglich des geplanten Mobilfunkmastenbaus in der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Die beiden Listen wurden von der Verwaltung geprüft.

Auf der ersten Liste wurde eine Bürgerversammlung zum geplanten Mobilfunkmastenbau in Unterbrunn gefordert. Es waren 66 Unterschriften enthalten, davon 58 gültige, diese Anzahl ist ausreichend, um eine Bürgerversammlung zu beantragen. Die Bürgerversammlung soll bis spätestens Mitte/Ende Januar 2022 einberufen werden. Es soll mit dem Vertreter des Betreibers, Herrn Schilling, ein

geeigneter Termin vereinbart werden. Bei der zweiten Unterschriftenliste handelt es sich lediglich um ein Stimmungsbild bzw. eine Willensbekundung. Auf dieser Liste waren 54 Unterschriften gegen den Bau eines Mobilfunkmastens zu verzeichnen.

Im Anschluss an diese Ausführungen erteilt Erster Bürgermeister Andreas Beer Herrn Schilling das Wort, welcher anhand einer PowerPoint-Präsentation das geplante Vorhaben vorstellt und die Fragen der Gemeinderatsmitglieder bezüglich Immissionsschutz, Abstandsflächen, Alternativstandort, etc. beantwortet.

Erster Bürgermeister Beer dankt dem Referenten für seine Ausführungen und bittet ihn, sich eine für Bürgerversammlung für Mitte/Ende Januar 2022 zur Verfügung zu stellen. Eine Terminabstimmung soll im Anschluss an die Sitzung erfolgen. Bis zur Bürgerversammlung möchte Herr Schilling sich über den geplanten Standort der Telekom informieren und klären, ob gegebenenfalls eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann.

In dieser Bürgerversammlung sollen die Bürgerinnen und Bürger informiert werden und anschließend ein Votum abgeben. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst behält sich vor, diesem Votum ggf. nicht nachzukommen.

Abwasserbeseitigung Gemeinde Holzheim a. Forst; Vorstellung der Globalberechnung (Abwassergebühren und Herstellungsbeiträge) für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Holzheim a. Forst durch das Büro Kommunalberatung und Vermessung Bieramperl & Mühlbauer, Postau

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Erster Bürgermeister Beer den anwesenden Vertreter des Büros Kommunalberatung und Vermessung Bieramperl & Mühlbauer, Herrn Bieramperl, welcher die ausgearbeitete Neuberechnung der Globalberechnung hinsichtlich der Abwassergebühren und Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Holzheim a. Forst vorstellt.

Die letzte Globalberechnung fand im Jahr 2008 für den Zeitraum 2009–2012 statt.

Der ungedeckte Bedarf bzw. die gebührenfähigen Kosten zu Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden näher erläutert. Mit Ausgleich der Unterdeckung aus den Vorjahren ergäbe sich eine Schmutzwassergebühr pro m³ von 2,47 €. Das Niederschlagswasser würde sich auf 0,20 € pro m² befestigter Fläche belaufen.

Damit den Bürgerinnen und Bürgern ein Teil der Rücklagen zurückgegeben werden kann, wird vorgeschlagen, die beiden vorhandenen Sonderrücklagen (AWA 34.226,11 € und NSW 35.224,88 €) abzubauen und aufzulösen. Dies bewirkt, dass sich die Schmutzwassergebühr von 2,47 € auf 2,20 € pro m³ reduziert. Die Gebühr für das Niederschlagswasser sinkt auf 0,11 € pro m² und würde somit unverändert zu den aktuellen Gebühren fortbestehen.

Als abweichende Optionen kann die Gemeinde Holzheim a. Forst die Grundgebühr (derzeit 58,80 € (Variante 1)) verändern. Bei Erhöhung der Grundgebühr (Mehrbelastung bei Geringverbrauchern) auf 75,00 € (Variante 2) würde die Schmutzwassergebühr 2,09 € pro m³ betragen. Die Niederschlagswassergebühr würde gleichbleibend bei 0,11 € pro m² fortbestehen.

Die Veränderung bei einer Erhöhung der Grundgebühr auf 90,00 € (Variante 3) hätte als Ergebnis, dass die Schmutzwassergebühr von 1,97 € pro m³ und bei der Niederschlagswassergebühr von 0,11 € pro m² festgesetzt werden müsste.

Wegen der bevorstehenden Investitionen (Lösung der zukünftigen Abwassersituation, Rückhaltebecken, etc.) ist mit einer weiteren Beteiligung der Bürger (Beiträge/Gebühren) in den nächsten Jahren zu rechnen. Eine erneute Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Holzheim a. Forst wird ab 2025 wieder durchgeführt. Nach Beantwortung aller Fragen bedankt sich Erster Bürgermeister Beer bei dem Referenten für die ausführliche Erläuterung der Globalberechnung und verabschiedet diesen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, die Entnahme der Sonderrücklagen AWA und NSW in der Globalkalkulation zu berücksichtigen und die Variante 2 in die Satzung mit auf zu nehmen. Die Grundgebühr wird demnach auf 75,00 € erhöht, die Schmutzwassergebühr beläuft sich auf 2,09 € pro m³ und die Niederschlagswassergebühr bleibt bei 0,11 € pro m² fortbestehen.

Abwasserbeseitigung Gemeinde Holzheim a. Forst; Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Holzheim a. Forst (Entwässerungssatzung – EWS)

Der Entwurf zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Holzheim a. Forst wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab mit der Ladung übersandt. Die Änderungen gemäß Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages wurden in roter Farbe gekennzeichnet.

Erster Bürgermeister Beer bittet die Gemeinderatsmitglieder um Wortmeldung zum übermittelten Satzungsentwurf.

Von Seiten des Gemeinderates wird die Neuaufnahme des § 4 Abs. 5 kritisiert, welcher lautet: „Unbeschadet des Abs. 4 besteht ein Benutzungsrecht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. Die Gemeinde kann hiervon Ausnahmen zulassen oder bestimmen, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist.“

Es wird befürchtet, dass diese Regelung nicht nur neue Baugebiete betrifft, sondern auch auf den Altbestand greift.

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird. Es soll juristisch geprüft werden, ob es zulässig ist, einen Zusatz mit „Bestandsschutz“ aufzunehmen (ggf. unter § 23 „gilt nur für Neuanlagen“) oder ob dies gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt und rechtlich nicht zulässig ist.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Es soll bis zur nächsten Sitzung juristisch geprüft werden, ob es rechtlich zulässig ist, dass der § 4 Abs. 5 der Satzung mit einem Zusatz zum „Bestandsschutz“ ergänzt werden kann, oder der Abs. 5 komplett entfallen kann.

Abwasserbeseitigung Gemeinde Holzheim a. Forst; Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Holzheim a. Forst (BGS/EWS)

Die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Holzheim a. Forst wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung übersandt. Der beiliegende Entwurf vom 09.11.2021 wird dem Gemeinderat Holzheim a. Forst erläutert.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst die neue Satzung gemäß dem Entwurf vom 09.11.2021 der Gemeinde Holzheim a. Forst (BGS/EWS).

Die Gebühr für die Direkteinleiter in die Kläranlage über das Kanalnetz wird festgesetzt auf 2,09 € pro m³ und für die Niederschlagswassergebühr beträgt sie 0,11 € pro m². Die Herstellungsbeiträge für Geschossflächen werden festgesetzt auf 17,22 pro m² und die Herstellungsbeiträge für Grundstücksflächen werden auf 1,87 € pro m² festgesetzt. Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim

Der Gemeinderat Holzheim am Forst berät und beschließt ggf. über die nachfolgend genannten Stellungnahmen

und Einwendungen und Hinweise, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur **3. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Holzheim am Forst für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ der Gemeinde Holzheim am Forst.

Es wird auf die Anlage 1: **Beschlussvorschläge Abwägung I FNP-Änderung zum vBBp Solarpark Simandelberg** verwiesen. Es werden nachfolgend lediglich die einzelnen **Nummern** der Beschlussvorschläge genannt sowie der damit verbundene Beschlussvorschlag.

Das Ergebnis der Abstimmung bzw. beschlossene Änderungen werden zu den nachfolgenden Punkten festgehalten:

Beschlussvorschläge Abwägung I FNP-Änderung zum vBBp Solarpark Simandelberg

Seite 1 – Liste Träger öffentlicher Belange, welche keine Stellungnahme abgegeben haben.

Beschlussvorschläge Abwägung I FNP-Änderung zum vBBp Solarpark Simandelberg

Seite 2 – Liste Träger öffentlicher Belange, welche eine Stellungnahme ohne Einwendungen und Hinweise abgegeben haben.

Beschlussvorschläge Abwägung I FNP-Änderung zum vBBp Solarpark Simandelberg

Seite 2–7 Träger öffentlicher Belange, welche eine Stellungnahme mit Einwendungen und Hinweisen abgegeben haben.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat bei allen Abwägungsbeschlüssen zugestimmt.

1. Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt, nicht abgegebene Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange als billigende Zustimmung zu werten und keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen.
2. Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen von Träger öffentlicher Belange, welche keine Einwendungen oder Hinweise enthalten, keine weiteren Maßnahmen einzuleiten.
3. Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange, diesbezüglich Einwendungen und Hinweise wie folgt:

Es wird auf die Anlage 1 Beschlussvorschläge Abwägung I FNP-Änderung zum vBBp Solarpark Simandelberg – Seite 3 bis 7 verwiesen.

Landratsamt Regensburg, SG S41 Bauleitplanung

- Zu Nr. 2.1
- Zu Nr. 2.2

Abstimmung: 9:0

- Zu Nr. 2.3
- Zu Nr. 2.4

Amt f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg

- Zu Nr. 18.1
- Zu Nr. 18.2

Telekom

- Zu Nr. 27

Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanung

- Zu Nr. 39.1
- Zu Nr. 39.2

Es wurde allen Beschlussvorschlägen zugestimmt.

Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Gemeinderat Holzheim a. Forst Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden).

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst fasst den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse.

Die Änderungen des Flächennutzungsplanes mit Planstand vom 09.11.2021 wird dem Landratsamt Regensburg gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt und die anschließende Ausfertigung des Planes gemäß Art. 6 Abs. 2 GO und Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB veranlasst.

Billigung der Pläne zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst des Planungsbüros Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner im Vorentwurf vom 09.02.2021, Entwurf vom 13.07.2021 und Endfassung vom 09.11.2021 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) Solarpark Simandelberg der Gemeinde Holzheim am Forst

Der Gemeinderat Holzheim am Forst berät und beschließt ggf. über die im Zuge der Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange als auch der Nachbargemeinden erfolgten Überarbeitung der Planungsentwürfe des Planungsbüros Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner zur 3. Änderung der Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst im Vorentwurf vom 09.02.2021, Entwurf vom 13.07.2021 und Endfassung vom 09.11.2021 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ der Gemeinde Holzheim am Forst.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst billigt die Planungsentwürfe des Planungsbüros Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst im Vorentwurf vom 09.02.2021, Entwurf vom 13.07.2021 und Endfassung vom 09.11.2021 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ der Gemeinde Holzheim am Forst.

Beschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst des Planungsbüros Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner im Vorentwurf vom 09.02.2021, Entwurf vom 13.07.2021

und Endfassung vom 09.11.2021 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) Solarpark Simandelberg der Gemeinde Holzheim am Forst;

Der Gemeinderat Holzheim am Forst berät und beschließt ggf. über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst gemäß den Planungsentwürfen des Planungsbüros Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner im Vorentwurf vom 09.02.2021, Entwurf vom 13.07.2021 und Endfassung vom 09.11.2021 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Grünordnungsplans, Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ der Gemeinde Holzheim am Forst sowie der Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters Beer zur Ausfertigung und Inkraftsetzung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst sobald die entsprechende Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde vorliegt.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst gemäß den Planungsentwürfen des Planungsbüros Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner im Vorentwurf vom 09.02.2021, Entwurf vom 13.07.2021 und Endfassung vom 09.11.2021 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Grünordnungsplans, Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ der Gemeinde Holzheim am Forst und ermächtigt den Ersten Bürgermeister Beer zur Ausfertigung und Inkraftsetzung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst sobald die entsprechende Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde vorliegt.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ der Gemeinde Holzheim am Forst

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Holzheim am Forst berät und beschließt ggf. über die nachfolgend genannten Stellungnahmen und Einwendungen und Hinweise welche im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ der Gemeinde Holzheim am Forst abgegeben wurden.

Es wird auf die Anlage 1: **Beschlussvorschläge Abwägung I vBBp Solarpark Simandelberg** verwiesen. Es werden nachfolgend lediglich die einzelnen Nummern der Beschlussvorschläge genannt sowie der damit verbundene Beschlussvorschlag.

Das Ergebnis der Abstimmung bzw. beschlossene Änderungen wird zu den nachfolgenden Punkten festgehalten:

Beschlussvorschlag zur Abwägung I vBBp Solarpark Simandelberg

Seite 1 – Liste Träger öffentlicher Belange, welche keine Stellungnahme abgegeben haben.

Beschlussvorschlag zur Abwägung I vBBp Solarpark Simandelberg

Seite 2 – Liste Träger öffentlicher Belange, welche eine Stellungnahme ohne Einwendungen und Hinweis abgegeben haben.

Beschlussvorschlag zur Abwägung I vBBp Solarpark Simandelberg

Seite 2–7 Träger öffentlicher Belange, welche eine Stellungnahme mit Einwendungen und Hinweisen abgegeben haben.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat bei allen Abwägungsbeschlüssen zugestimmt.

1. Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt nicht abgegebene Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange als billige Zustimmung zu werten und keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen.
2. Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, welche keine Einwendungen oder Hinweise enthalten, keine weiteren Maßnahmen einzuleiten.
3. Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange diesbezüglich Einwendungen und Hinweise wie folgt:

Es wird auf die Anlage 1 Beschlussvorschlag zur Abwägung I vBBp Solarpark Simandelberg Seite 2 bis 7 verwiesen.

Landratsamt Regensburg, SG 33-1 Fachreferat Immissionsschutz

Zu Nr. 4.1

- Zu Nr. 4.2

Landratsamt Regensburg SG L19 Tiefbau, Kreisbauhof

Zu Nr. 6

Amt f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg

- Zu Nr. 18.1
- Zu Nr. 18.2

Telekom

- Zu Nr. 27

Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanung

- Zu Nr. 39.1
- Zu Nr. 39.2

Wasserwirtschaftsamt Regensburg

- Zu Nr. 48

Es wurde allen Beschlussvorschlägen zugestimmt.

Feststellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ der Gemeinde Holzheim am Forst

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Simandelberg“ nimmt der Gemeinderat Holzheim a. Forst Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden).

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst fasst den Feststellungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Solarpark Simandelberg“ auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse. Fassungsdatum der Endfassung wird das Sitzungsdatum vom 09.11.2021.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beauftragt die Verwaltung, die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu veranlassen.

Billigung der Pläne zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ des Planungsbüros Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner im Vorentwurf vom 09.02.2021, Entwurf vom 13.07.2021 und Endfassung vom 09.11.2021; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Holzheim am Forst berät und beschließt ggf. über die im Zuge der Behandlung der im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange als auch der Nachbargemeinden erfolgten Überarbeitung der Planungsentwürfe des Planungsbüros Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ der Gemeinde Holzheim am Forst im Vorentwurf vom 09.02.2021, Entwurf vom 13.07.2021 und Endfassung vom 09.11.2021.

Es wird auf die Anlage 1 bis 3 verwiesen.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst billigt die Planungsentwürfe des Planungsbüros Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ der Gemeinde Holzheim am Forst im Vorentwurf vom 09.02.2021, Entwurf vom 13.07.2021 und Endfassung vom 09.11.2021.

Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ des Planungsbüros Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner im Vorentwurf vom 09.02.2021, Entwurf vom 13.07.2021 und Endfassung vom 09.11.2021 als Satzung

Der Gemeinderat Holzheim am Forst berät und beschließt ggf. über die Verabschiedung der Entwürfe des Planungsbüros Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ der Gemeinde Holzheim am Forst im Vorentwurf vom 09.02.2021, Entwurf vom 13.07.2021 und Endfassung vom 09.11.2021 als gemeindliche Satzung. Der Erste Bürgermeister Beer soll dazu ermächtigt werden, die gegenständliche Satzung auszufertigen und mittels öffentlicher Bekanntmachung in Kraft zu setzen, sobald die diesbezügliche 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst durch die zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt wurde und diese durch den Ersten Bürgermeister Beer ausgefertigt und mittels öffentlicher Bekanntmachung in Kraft gesetzt wurde.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt die Planungsentwürfe des Planungsbüros Neidl + Neidl Land-

schaftsarchitekten und Stadtplaner zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ der Gemeinde Holzheim am Forst im Vorentwurf vom 09.02.2021, Entwurf vom 13.07.2021 und Endfassung vom 09.11.2021 als Satzung und ermächtigt den Ersten Bürgermeister Beer die gegenständliche Satzung auszufertigen und mittels öffentlicher Bekanntmachung in Kraft zu setzen, sobald die diesbezügliche 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst durch die zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt wurde und diese durch den Ersten Bürgermeister Beer ausgefertigt und mittels öffentlicher Bekanntmachung in Kraft gesetzt wurde.

Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses am Grundstück in Holzheim am Forst

Der Antragsteller beantragt die Errichtung eines Wohnhauses auf dessen Grundstück. Das Vorhaben soll als zusätzliches eigenständiges Wohngebäude auf dem Grundstück des Antragstellers errichtet werden. Aufgrund der Größe und Nutzungsart kann die geplante Anlage nicht mehr der Verfahrensfreiheit im Sinne des Art. 57 BayBO zugeordnet werden und ist folglich verfahrenspflichtig.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die geplante bauliche Anlage in Form eines Geh-, Fahrt- und Leitungsrechts sowie eine gesonderte Parzellierung für die neue bauliche Anlage wird seitens der Gemeinde Holzheim am Forst empfohlen.

Bauantrag zur Errichtung einer privaten Kapelle in Holzheim am Forst

Der Antragsteller beantragt die Errichtung einer privaten Kapelle auf dessen Grundstück.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Antrag der Krieger- und Reservistenkameradschaft Holzheim a. Forst; Verwendung des Gemeindewappens auf Urkunden anlässlich der 40-jährigen Gründungsfeier

Am 27.10.2021 ist per E-Mail der Antrag der Krieger- und Reservistenkameradschaft Holzheim a. Forst auf Verwendung des Gemeindewappens eingegangen. Die Verwendung ist auf den Urkunden anlässlich der 40-jährigen Gründungsfeier vorgesehen.

Die Verwendung von hoheitlichen Zeichen und Wappen liegt in der Entscheidungsbefugnis des Gemeinderates.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass der Verwendung des hoheitlichen Zeichens (Gemeindewappen) durch die Krieger- und Reservistenkameradschaft Holzheim a. Forst für die Urkunden anlässlich der 40-jährigen Gründungsfeier zugestimmt wird.

Antrag auf Änderung – Anpassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Holzheim a. Forst; Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses (summarische Nennung) im Pressebericht des ersten Bürgermeisters im Mitteilungsblatt

Es liegt angefügter Antrag zur Veröffentlichung des summarischen Abstimmungsergebnisses im Pressebericht des

ersten Bürgermeisters im Mitteilungsblatt, mit damit verbundener Änderung bzw. Ergänzung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Holzheim a. Forst, vor. Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Holzheim a. Forst sieht bisher keine Regelungen vor, die die Veröffentlichung des Presseberichtes des ersten Bürgermeisters im Mitteilungsblatt betrifft. Die Geschäftsordnung müsste daher ergänzt werden.

Erster Bürgermeister Beer übergibt das Wort an den Antragsteller, welcher den Antrag kurz erläutert.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass beim Pressebericht des ersten Bürgermeisters im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz das Abstimmungsergebnis (summarische Nennung) mit genannt wird. In der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Holzheim a. Forst wird dies an geeigneter Stelle mit aufgenommen.

Aussetzung des Vollzuges des Beschlusses zu TOP 17 durch Ersten Bürgermeister Beer

Erster Bürgermeister Beer setzt den Vollzug des Beschlusses zum Tagesordnungspunkt 17 aus, da er diesen für rechtswidrig hält. Er wird diesen Beschluss rechtsaufsichtlich überprüfen lassen und gem. Art. 59 Abs. 2 GO der Rechtsaufsicht zur Entscheidung vorlegen.

Antrag auf Änderung/Ergänzung der Verkehrsbeschilderung im Gemeindegebiet Holzheim a. Forst

Es wurde beantragt, dass dort, wo die Verkehrszeichenkombinationen „Gewichtsbeschränkung 7,5t und land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ angeordnet sind, ein Zusatzschild mit „Anliegerverkehr frei“ angebracht wird, bzw. die Verkehrszeichenkombinationen so versetzt werden, dass für die Anwohner ein uneingeschränkter Lieferverkehr ermöglicht wird.

Der Antrag vom 13.04.2021, eine Stellungnahme der Verwaltung vom 26.08.2021 sowie ein erneuter Antrag mit Widerspruch vom 28.08.2021 sind beigelegt und wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung übersandt.

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass am 18.11.2021 eine Verkehrsschau im Beisein der PI Regenstein und der Straßenverkehrsbehörde stattfindet und speziell diese Verkehrszeichenkombinationen vor Ort überprüft werden. Er stellt daher den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung dieses Gemeinderatsbeschlusses, bis die Erkenntnisse aus der Verkehrsschau vorliegen.

Von Seiten des Gemeinderates besteht damit Einverständnis, wenn den Gemeinderatsmitgliedern das Protokoll der Verkehrsschau zur Verfügung gestellt wird. Erster Bürgermeister Beer sagt dies zu.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass die Behandlung des Antrags vom 13.04.2021 vertagt wird. Der Antrag soll im Anschluss an die Verkehrsschau am 18.11.2021, in welcher die bestehende Beschilderung überprüft wird, erneut im Gemeinderat Holzheim a. Forst beraten werden.



Bekanntgaben

Beanstandung eines Gemeinderatsbeschlusses durch die Kommunalaufsicht

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass von der Rechtsaufsicht ein Gemeinderatsbeschluss aus der Sitzung vom 10.08.2021 bezüglich der öffentlichen Behandlung einer Grundstücksangelegenheit beanstandet wurde. Der Tagesordnungspunkt war nichtöffentlich geladen und wurde aber dann, aufgrund eines Antrages zur Geschäftsordnung, in den öffentlichen Teil verschoben und öffentlich behandelt. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden namentlich genannt. Die Rechtsaufsichtbehörde sieht diese Entscheidung als kritisch an und hat den Beschluss beanstandet.

Neue Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Dornauer- und Burglengenfelder Straße

Erster Bürgermeister Beer gibt ein Schreiben des Landratsamtes Regensburg vom 03.11.2021 bekannt, in welchem mitgeteilt wird, dass an der Staatsstraße 2149 im Bereich der Engstelle zwischen der Dornauer Straße und der Burglengenfelder Straße die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wird.

Kostenmehrung beim Hausanschluss Hirschhof

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass beim Hausanschluss Hirschhof mit einer weiteren Kostenmehrung zu rechnen ist. Diese entstehen durch alte Brückenbauwerke, die freigelegt wurden und noch aus der Zeit vor der Flurbereinigung stammen.

Neue Anschlagtafel für die Ludwig-Hirschberger-Siedlung geplant

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass er auf Nachfrage vieler Neubürger an die Mitglieder des Gemeinderates Holzheim a. Forst, gerne eine neue Anschlagtafel im Bereich „Auf der Röth“ bzw. „Ludwig-Hirschberger-Siedlung“, schaffen möchte. Das Fundament soll demnächst vom Bauhof gegossen werden.



Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

Achtung! Wegen Corona-Virus alle Vereinstreffen eingeschränkt. Tagespresse und die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen beachten!

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Der Trainings- und Spielbetrieb ist nach den aktuellen Hygiene-schutzbedingungen eingeschränkt möglich. Weitere Informationen dazu und aktuelle News finden Sie unter www.atsv-kallmuenz.de

ATSV-Skigymnastik

Jeden Dienstag von 19 bis 20 Uhr in der Schulturnhalle.

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bücherei Kallmünz

Auch in diesem Jahr gibt es wieder die kostenlosen Lesestart-Sets für 3-jährige Kinder.

Ortsgruppe Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Hammer-schloß in Traidendorf.

Burgschützen Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Schießtraining im Schützenheim. Bitte bei Teilnahme Corona G2/G3 Regeln beachten. Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Burgwanderer Kallmünz

Wegen Corona G2/G3 Regeln finden zur Zeit keine Aktivitäten statt.

Chorgemeinschaft Kallmünz

Jeden Dienstag um 19.45 Uhr Chorprobe im VG-Gebäude im Keltensaal.

www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rocks

Ensemble Chor Kallmünz Sing & Swing

Proben freitags im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Säng-erinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.sing-und-swing-kallmuenz.de

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

Heimat- und Volkstrachtenverein e.V.

Bei der Erstellung unseres Vereinskaltenders 2021 gingen wir davon aus, dass unsere Veranstaltungen an den genannten

Terminen, besprochen mit der Vorstandschaft, **im Vereinsheim** stattfinden können.

Jagdgenossenschaft Kallmünz-Traidendorf

Das Wildessen am 8.12.2021 in Eich muss wegen Corona lei-der ausfallen.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereinslokal

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Be-ginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

4.12. (Samstag) Christbaumverkauf von 12.30 bis 16.30 Uhr beim Gemeindezentrum.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf – Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.
Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Mutter-Kind-Gruppe Duggendorf

Treffpunkt jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Interessierte Eltern mit ihrem Kind ab ca. 4 Monaten können an einer Schnupperstunde teilnehmen.

Leiterin: Frau Johanna Hirsch, Tel. 0151/18 13 11 73.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr Schieß- und Gesellschaftsabend.

Seniorenclub Duggendorf

Die geplante Weihnachtsfeier des Seniorenclubs am 17.12.2021 muss auf Grund der Coronalage leider abgesagt werden.

VdK Duggendorf-Kallmünz

Die am 11. Dezember geplante Jahreshauptversammlung mit Weihnachtsfeier findet wegen der aktuellen Coronalage leider nicht statt.

Für Mai 2022 planen wir eine Frühjahrsversammlung mit Neuwahlen, anschließend Muttertags- und Vatertagsfeier.

Der VdK OV-Duggendorf-Kallmünz bedankt sich sehr herzlich bei allen Spendern der Aktion „Helft Wunden Heilen“. Es wurden von unseren VdK-Ortsverband 500 Euro für die Flutopfer gespendet.

Holzheim a. Forst

ASV Holzheim a. Forst

ACHTUNG!

4.12. (Samstag) 19 Uhr, Weihnachtsfeier im **Sportheim**.

Um eine Voranmeldung bei der jeweiligen Abteilungsleitung wird gebeten.

18.12. (Samstag) Christbaumversteigerung um 18.30 Uhr im Gemeindezentrum.

Voranzeige:

15.01.2022 (Samstag) 19 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Sportheim.

Stockschützen

Stockschießen immer Dienstag ab 18 Uhr und Samstag ab 17 Uhr. Jeder ist zum Schnupperschießen willkommen.

Eltern-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen finden keine Treffen der Eltern-Kind-Gruppe statt. Falls wieder Treffen möglich sind, werden Sie rechtzeitig informiert.

Treffen ausgesetzt:

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis sind herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei Frau Karger, Tel. 0151/58 611 489.

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.